

Projekt „KiJu 2017“

Kinder- und Jugendsportförderung des StadtSportbundes Dresden Grundlagen

Mit dem Beschluss zur Förderung des Kinder- und Jugendsportes (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) wurden budgetierte zusätzliche Mittel durch die Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.

Der StadtSportbund Dresden e.V. (SSBD) verwaltet und verteilt diese Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze. Soweit für denselben Einzelzweck auch Zuwendungen aus Mitteln anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und der jeweiligen Sportverbände gewährt werden, werden die Zuwendungen aus diesen Mitteln grundsätzlich nachrangig gewährt.

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Sportverein muss grundsätzlich Mitglied im StadtSportbund Dresden e.V. sein.
- Dem SSBD muss ein gültiger Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid und eine Beitragsordnung vorliegen.
- Für die im Vorjahr gezahlten Zuschüsse muss der entsprechende Verwendungsnachweis beim StadtSportbund Dresden e.V. eingereicht sein.
- Der Verein muss mindestens 10 Kinder- und Jugendliche (unter 18 Jahre) gemeldet haben.
- Die Zuwendungen können als Fehlbetrags- oder Anteilsfinanzierung gewährt werden.

Antragsverfahren

Anträge müssen bis zum 28.02. eines Jahres beim StadtSportbund Dresden e.V. auf dem entsprechenden Formblatt eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nachrangig berücksichtigt werden. Dem Antrag ist in der Regel eine Projekt-, Programmbeschreibung und ein Ausgaben-, Einnahmeplan beizufügen.

DIE ERGÄNZENDEN HINWEISE SIND ZU BEACHTEN! (Anlage 1)

Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Mittel ist unter Vorlage der Originalbelege entsprechend den Bescheidaufgaben, ansonsten innerhalb von **4 Wochen** nach der Veranstaltungs-, Projektdurchführung nachzuweisen, spätestens jedoch zum **15.11.** eines Jahres. **Wird die angegebene Frist der Abgabe des Verwendungsnachweises mit den geforderten Angaben nicht eingehalten, verliert der Bescheid seine Gültigkeit und die Gelder können an andere Antragsteller weitergeleitet werden.**

1. Förderungsabsicht Veranstaltungen

Der SSBD gewährt Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen des Breitensports im Kinder- und Jugendbereich, die dem Sport Impulse geben, Akzente setzen und das Sportinteresse der Kinder- und Jugendlichen wecken. Dabei haben Maßnahmen der aktiven Sportausübung Vorrang. Diese sind z.B. Planung und Durchführung von

- Tagen der offenen Tür, Familiensporttagen, Vereinsaktionen für Jedermann,
- Ferienpassangebote,
- Wettkämpfe außerhalb des Regelbetriebes
- Kinder- und Jugendholung, Ferienfahrten in Sachsen,
- Sportabzeichen-Maßnahmen.

Nachrangig können auch

- Informationsveranstaltungen
- Trainingslager außerhalb des Stadtgebietes, Mindestdauer 2 Tage,
- Werbemaßnahmen (Plakate, Handzettel, Broschüren)

gefördert werden. Der StadtSportbund Dresden e.V. verwaltet und verteilt die Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze.

Mittelverwendung

Folgende Kosten können bezuschusst werden:

- Honorarkosten
- Kosten für Hinweisschilder (z.B. Markieren von Stationen)
- Kosten für die Anschaffung und das Mieten von Breitensportgeräten
- Transportkosten von und zu der Veranstaltung,
- Anschaffung von Pokalen und Urkunden. Allerdings dürfen diese Kosten höchstens 10% der zur Verfügung stehenden Mittel in dieser Position betragen.

Sonstiges

Der Zuschuss pro Maßnahme kann bis zu 250 Euro betragen bzw. bei Trainingslagern bis zu 5 EUR pro Übernachtung und Person

2. Förderungsabsicht Nachwuchsleistungssport

Der SSBD gewährt Zuwendungen für die Förderung des Nachwuchsleistungssportes. Er verwaltet und verteilt die Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze.

Zuwendungsempfänger

Mitgliedsvereine des SSBD mit anerkanntem, angegliedertem Stützpunkt in den vom Sportentwicklungskonzept und/ oder vom Landessportbund Sachsen benannten Sportarten. Nachrangig werden Mitgliedsvereine mit angegliederten und durch den LSBS bestätigten Stützpunkt gefördert.

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen

Mit den Fördermitteln sollen Maßnahmen des Nachwuchsleistungssportes gefördert werden. Die Mittel sind für projektbezogene Maßnahmen einzusetzen. Diese Projekte müssen nachhaltig und evaluierbar sein.

Mittelverwendung

Bei der Projektförderung können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Kosten der Wettkampfteilnahme und Spezialtrainingsteilnahme
- Honorarkosten
- Kosten der medizinischen, psychologischen Betreuung
- Fahrt- und Transportkosten außerhalb des regulären Wettkampfbetriebes von und zu den Stätten der sportlichen Betätigung
- Kosten für die Beschaffung von speziellen Sportmaterialien, Schutzkleidung, keine Kleinsportgeräte
- Übernachtungskosten

Sonstiges

Kurze Beschreibung, Benennung der zu fördernden Personen, Trainingsgruppen hinsichtlich der Anzahl, Alter, Kaderstatus des Leistungsstandes.

3. Förderungsabsicht Fachkräfteförderung

Der SSBD gewährt Zuwendungen für die Förderung von Freiwilligendiensten (wie soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) und im Rahmen von Mischfinanzierungen von Personal im Trainingsbetrieb (Förderprogramme der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Dresden, der Fachverbände). Zuwendungen für Trainer und Projekt-, Verwaltungspersonal im Kinder- und Jugendsport werden nachrangig behandelt. Der Stadtsportbund Dresden e.V. verwaltet und verteilt die Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze.

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen

Die geförderten Personen müssen zum überwiegenden Teil im Kinder- und Jugendbereich tätig sein.

Mittelverwendung

Die Förderung der Personen richtet sich nach Anzahl der betreuten Kinder- und Jugendlichen, nach dem zeitlichen Umfang der Betreuung.

Sonstiges

Die Höhe der Förderung wird vom Präsidium des Stadtsportbundes Dresden jährlich festgelegt.

4. Förderungsabsicht Zusammenarbeit Verein – Schule, Hort, Kita

Der SSBD gewährt Zuwendungen für die Zusammenarbeit/ Kooperation von Schulen, Hort und Kita mit Dresdner Sportvereinen deren Zusammenarbeit eine oder mehrere der nachfolgenden Bereiche zum Ziel hat.

1. Kindern und Jugendlichen mit mangelnden Bewegungserfahrungen und körperlichen Leistungsschwächen den Zugang zum Sport erleichtern.
2. gesundheitsfördernde, freizeitorientierte Bewegungs-, Spiel und Sportangebote initiieren
3. leistungssportlich orientierte Förderung von sportlich talentierten Schülern

Der SSBD verwaltet und verteilt die Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze.

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen

Die Gruppe soll in der Regel mindestens 8 Teilnehmer umfassen. Ausnahmen sind insbesondere im Behindertensport möglich. Ein Kooperationsprojekt soll regelmäßig einmal wöchentlich, mindestens 45 Minuten, über mindestens ein halbes Schuljahr, stattfinden. Es werden nur solche Projekte gefördert, die auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen einer Schule und einem Sportverein durchgeführt werden.

Mittelverwendung

Übungsleiteraufwandsentschädigung bis zu 8 € pro Übungseinheit, die Anschaffung von Kleinsportgeräten und anderen Materialien (keine Bekleidung) für die Gruppe.

Sonstiges

Dem Antrag ist ein Nachweis bezüglich der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule, Hort, Kita beizulegen. Es ist ein Teilnehmernachweis zu erbringen. Die Höhe der Förderung im ersten Jahr des Bestehens kann bis zu 360 EUR (pro Monat 30€) und im 2. Jahr bis zu 240 EUR (pro Monat 20€) betragen.

5. Förderungsabsicht Trainingszeiten

Der SSBD gewährt Zuwendungen zur Durchführung des Trainingsbetriebes in Turnhallen freier Schulträger. Ziel ist es, anteilig Entlastung für Sportvereine zu schaffen, die aufgrund von Eigenbedarf der kommunalen Schulen, kurzfristigen Schulschließungen gezwungen sind, innerhalb des Stadtgebietes den Trainingsbetrieb in Turnhallen Dritter zu verlegen. Förderbar ist auch der Aufbau neuer Trainingsgruppen, der aufgrund fehlender kommunaler Kapazitäten sonst nicht umsetzbar wäre.

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen

Die Trainingsgruppe muss eine der Sportart entsprechende übliche Teilnehmeranzahl aufweisen.

Sonstiges

Die Beantragung erfolgt vor einer vertraglichen Bindung mit dem Schulträger.

Die Verlagerung von Trainingsbetrieb aufgrund von Qualitätsunterschieden wird nicht gefördert. Die Förderung aus diesem Projekt wird in enger Abstimmung mit dem Sportstättenbetrieb und Nachrangig zu einer Förderung des Sportstättenbetriebes in einer Höhe von bis zu 50 % der anfallenden Mietkosten gewährt. Die Mietkostenhöhe orientiert sich an der Sportstättengebührensatzung.

6. Einzelfallentscheidung

Der SSBD gewährt Zuwendungen für Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen, Anschubfinanzierungen, die wesentlich dazu beitragen Kinder- und Jugendliche für regelmäßige sportliche Bewegung zu

begeistern und/ oder zum Sporttreiben in Dresdner Vereinen animieren können.

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahmen fallen nicht unter die Punkte 1 bis 5 der Kinder- und Jugendsportförderung des Stadtsportbundes Dresden e.V.. Der Maßnahmeträger legt dem Präsidium ein aussagefähiges Konzept schriftlich vor. Das Konzept muss einen Einnahmen/ Ausgabenplan und einen Zeitplan enthalten.

19. Dezember 2016